

Beschluss Nr. 936/2020  
Schwyz, 15. Dezember 2020 / ju

Interpellation I 22/20: Schlecht gewähltes Kommunikationsmittel der Spitalleitung Schwyz – wer ist dafür verantwortlich und zieht die Konsequenzen, welche Strategie steckt dahinter und wer trägt die Kosten?

Beantwortung

## 1. Wortlaut der Interpellation

Am 10. November 2020 haben Kantonsrat Bernhard Diethelm und drei Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht:

*«Am 14. Oktober 2020 wandte sich das Spital Schwyz mit einem Video direkt an die Bevölkerung. Schwyz wäre ein «Corona-Hotspot», das Spital könne die Situation nicht mehr stemmen und die Bevölkerung müsse sich deshalb verstärkt an die Corona-Massnahmen halten. Am darauffolgenden Tag wird die Spitalleitung in den Medien mit Kritik an der angeblich – bis dahin – zu wenig strengen Corona-Strategie des Regierungsrats zitiert. Woraufhin der Schwyzer Regierungsrat – zwei Tage vor der Bundesratssitzung und der darauffolgenden Pressekonferenz (!) – ab Montag, den 26. Oktober 2020 die kantonalen Massnahmen gegen Covid-19 verschärfte. Damit wich der Kanton Schwyz bzw. die Schwyzer Regierung vom Prinzip und dem bis dahin geltenden Appell der «Eigenverantwortung eines jeden einzelnen Bürgers» ab und ging, mit den nun in Kraft gesetzten Corona-Massnahmen, über jene des Bundes hinweg.*

*Das Video des Spitals Schwyz muss als regelrechte Propaganda im Sinne einer völlig übereilten und überspitzten Form der «Panikmache» angesehen werden. Ohne Nennung von Zahlen und Fakten werden darin unbelegte Behauptungen – («europaweit die schlimmsten Ausbrüche»), manipulative Wortwahl («es ist Zeit» / «wir versuchen alles, um diese Leute zu retten, leider gelingt uns dies nicht immer!»), manipulativer Einsatz von Hintergrundmusik, Berufung auf Autoritäten («Ich, als Direktorin»), Emotionalisierung (gefilmt u.a. vor Kinderzeichnungen) – direkt und ungefiltert an die Bevölkerung herangetragen. Für alle erkennbar, wurde das besagte Video professionell von einer PR-Agentur in Auftrag gegeben!*

*Dahingehend stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:*

- 1. Wenn es steigende Covid-19-Patientenzahlen gibt und wenn das, wie aus dem Video suggeriert wird, offenbar ein Problem im Spital Schwyz darstellt, warum wendet sich dann das Spital Schwyz nicht auf sachliche Art und Weise an die zuständigen Stellen und Instanzen, um entsprechende Vorkehrungen zu treffen, anstatt sich mit einem «politischen Video» an die Öffentlichkeit zu wenden?*
- 2. Von wem ging die Initiative zu diesem Video aus, wer hat das Video in Auftrag gegeben, von welcher Agentur wurde es realisiert und wer trägt die Kosten für dieses Video (inkl. Angaben der hierzu entstandenen Kosten)?*
- 3. Welche Strategie und Absicht steckt hinter einer solchen Video-Botschaft, wird dies in Zukunft die gängige Form der Kommunikation sein und gab es diesbezüglich Konsequenzen für ein derartiges «Fehlverhalten» der Spitalführung Schwyz von Seiten der Regierung bzw. der zuständigen Departementsvorsteherin?*

*Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.»*

## 2. Antwort des Regierungsrates

### 2.1 Ausgangslage

Die Krankenhausgesellschaft Schwyz ist ein privatrechtlicher Verein mit Sitz in Schwyz. Der Verein betreibt das Spital Schwyz. Für die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen ist der Vereinsvorstand zuständig.

### 2.2 Beantwortung der Fragen

*2.2.1 Wenn es steigende Covid-19-Patientenzahlen gibt und wenn das, wie aus dem Video suggeriert wird, offenbar ein Problem im Spital Schwyz darstellt, warum wendet sich dann das Spital Schwyz nicht auf sachliche Art und Weise an die zuständigen Stellen und Instanzen, um entsprechende Vorkehrungen zu treffen, anstatt sich mit einem «politischen Video» an die Öffentlichkeit zu wenden?*

Diese Frage kann der Regierungsrat aufgrund fehlender Zuständigkeit nicht beantworten.

*2.2.2 Von wem ging die Initiative zu diesem Video aus, wer hat das Video in Auftrag gegeben, von welcher Agentur wurde es realisiert und wer trägt die Kosten für dieses Video (inkl. Angaben der hierzu entstandenen Kosten)?*

Diese Frage kann der Regierungsrat aufgrund fehlender Zuständigkeit nicht beantworten.

*2.2.3 Welche Strategie und Absicht steckt hinter einer solchen Video-Botschaft, wird dies in Zukunft die gängige Form der Kommunikation sein und gab es diesbezüglich Konsequenzen für ein derartiges «Fehlverhalten» der Spitalführung Schwyz von Seiten der Regierung bzw. der zuständigen Departementsvorsteherin?*

Den ersten Teil der Frage kann der Regierungsrat aufgrund fehlender Zuständigkeit nicht beantworten. Von Seiten der Regierung und des Departements des Innern wird es keine Konsequenzen geben.

Die Schweiz und damit auch der Kanton Schwyz befinden sich in der grössten Krise seit Jahrzehnten. Die Fakten dafür liegen auf dem Tisch und sind deutlich. Die Übersterblichkeit bei den

über 80-Jährigen ist im Kanton Schwyz signifikant. Diese ernste Pandemie kann nur gemeinsam bewältigt werden. Die Mitarbeitenden in den Spitälern und damit auch im Spital Schwyz sind in dieser Zeit mit besonderen Herausforderungen konfrontiert und leisten täglich grossartige Arbeit. Sie stehen an der Front und helfen den Patienten im Kampf gegen die Folgen dieser heimtückischen Krankheit. Dafür gebührt ihnen grosser Dank, Anerkennung und Wertschätzung.

#### Beschluss des Regierungsrates

1. Die Vorsteherin des Departements des Innern wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departement des Innern; Amt für Gesundheit und Soziales.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber

